

Eing.: 13. FEB. 2020

Management des öffentlichen Raums



POLIZEI
Hamburg

W 1112 23

W 1112 232-D

W 1112 G

W 1112 G

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg
Bezirksamt
Wandsbek
MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle: Straßenverkehrsbehörde
PK352-StVB
Wenzelplatz 1
22391 Hamburg
Telefon: [redacted]
Fax: [redacted]
Sachbearbeiter: [redacted]
Datum: 11.02.2020
Aktenzeichen: [redacted]

20/20 - 13.02.



STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Renettenweg / Höhe Boskopstieg Genehmigungsnr.: [redacted]

Wegordnung personengebundener Parkstand

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

Renettenweg / Höhe Boskopstieg Genehmigungsnr.: [redacted]

folgendes an:

Wegordnung eines barrierefreien Parkstandes für eine behinderte Person mit außergewöhnlicher Gehbehinderung
-Rollstuhlfahrer-

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entfernen eines VZ314 mit dem Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer [redacted]
- Entfernen der Markierung eines Parkstandes sowie entfernen eines Piktogramm –Rollstuhlfahrersymbol-

3 Begründung

Die Ehefrau teilte am [redacted], telefonisch den Umzug des Nutzers mit.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

